

Vergaberichtlinien für die Verwendung von Mitteln aus der Rücklage „Unterstützung in Kirchgemeinden und Regionen“

Aus den o.g. Mitteln können gem. Beschluss des Oberkirchenrats Aktivitäten von Kirchgemeinden und Regionen finanziell unterstützt werden.

Es gelten folgende Vergaberichtlinien:

1. Inhaltliche Prioritäten

Es werden gefördert

- die Zusammenarbeit zwischen Kirchgemeinden bei gemeinsamen Projekten
- die Besetzung von Teilstellen im Stellenplan, wenn diese aus eigener Kraft nicht realisiert werden kann
- die Anmietung und der Betrieb von Räumen für kirchliche Arbeit an Orten bzw. in Stadtteilen ohne kommunikative Mitte.

2. Formale Gesichtspunkte

- Für den Sachbereich erfolgt lediglich eine Zufinanzierung zu Eigenmitteln.
- Im Personalbereich ist eine zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung möglich, sofern die spätere Eigenfinanzierung der Stelle gewährleistet ist.
- Die Förderung erfolgt einmalig. Folgeanträge sind ausgeschlossen.
- Die Nachhaltigkeit des Vorhabens wird vorausgesetzt.
- Die max. Fördersumme beträgt 10.000,- EUR.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Bewerbungen sind bis zum **1. April 2008** beim Oberkirchenrat einzureichen. Die Bewerbung hat schriftlich zu erfolgen (Skizzierung des Projektes mit Finanzierungsplan). Der Oberkirchenrat entscheidet über die Vergabe.

Schwerin, 15. Januar 2008

Dr. J. Danielowski
Oberkirchenrat